#### GROSSE KREISSTADT



### Eilentscheidung

DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum

08.06.2022

# Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Vergabe der Baumaßnahme Bulkesweg

#### SACHVERHALT

Die Submission der Baumaßnahme hat einen Mehrbedarf von 460.000 Euro ergeben. Die Gründe hierfür sind die stark gestiegenen Marktpreise aufgrund der Ukrainekrise im Jahresverlauf. Die Preisbindungen werden von den Lieferanten nun noch kurz (oft nur wenige Tage) gewährt. Die Finanzierung der Mehrkosten kann gewährleistet werden.

#### BEGRÜNDUNG DER EILBEDÜRFTIGKEIT

Die nächste reguläre Sitzung des Gemeinderats findet am 20.07.2022 statt. Die damit einhergehende Verzögerung des Zuschlags bedingt noch weitere Kostenerhöhungen. Die Preisbindungsfristen sind quasi nicht mehr existent. Durch die Eilentscheidung ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert. Ein Zuschlag kann erteilt werden. Damit ist eine fristgerechte Abwicklung der Baustelle möglich. Bauverzögerungen führen ansonsten zu noch mehr steigenden Kosten. Selbst die Einberufung einer form- und fristlosen Sitzung ist angesichts dieses Zeithorizonts nicht mehr möglich.

Es werden Mittel in Höhe von 460.000 Euro benötigt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann aus VE 2023 "Bohnau Süd Straße Nord" Investitionsauftrag 709541040027 Sachkonto 78720000 erfolgen. Aufgrund einer archäologischen Rettungsgrabung verschiebt sich die Maßnahme um ein Jahr. Die Mittel müssen im Nachtragshaushalt 2023 für 2024 neu veranschlagt werden.

## Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:

 Die Zustimmung zur Finanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe auf den Investitionsauftrag 709541040005 Sanierung Bulkesweg, Sachkonto 78720000 in Höhe von 460.000 Euro wird erteilt.

2.	Die Deckung erfolgt über die VE 2023 "Bohnau Süd Straße Nord" Investitionsauftrag
	709541040027 Sachkonto 78720000. Aufgrund einer archäologischen Rettungsgrabung
	verschiebt sich die Maßnahme um ein Jahr. Die Mittel müssen im Nachtragshaushalt 2023
	für 2024 neu veranschlagt werden.